



Amtliche Mitteilungen

der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt
der Stadt Ingolstadt, Rathausplatz 2, 85049 Ingolstadt

Satzung über die Gestaltung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke (Begrünungs- und Gestaltungssatzung)

vom 09. Juli 2018

Auf Grund von Art. 81 Abs. 1 Nr. 3 und Nr. 5 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-I), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 12. Juli 2017 (GVBl. S. 375) geändert worden ist, erlässt die Stadt Ingolstadt folgende Satzung:

§ 1 Geltungs- und Anwendungsbereich

Die Satzung gilt im gesamten Stadtgebiet für die unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke und für die Begrünung baulicher Anlagen. Sie ist auf Bauvorhaben anzuwenden, für die nach Inkrafttreten der Satzung ein Bauantrag oder ein die baurechtliche Prüfung umfassender Antrag gestellt wird oder eine Vorlage der Genehmigungsfreistellungsunterlagen erfolgt und wenn folgende Merkmale erfüllt sind:

- Wohngebäude ab 6 Wohneinheiten
- Gewerbliche Bauvorhaben
- Bauvorhaben des Gemeinbedarfs

§ 2 Ziele

Die Satzung bezweckt die

- Sicherstellung und Förderung einer angemessenen Durchgrünung und Gestaltung der Baugrundstücke,
- die Förderung der Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen in den Freiflächen,
- die Prüfung der Vereinbarkeit der Freiflächenplanung mit dem öffentlichen Bestandsgrün, beispielsweise Alleen und Einzelbäumen,
- die angemessene Anlage und Gestaltung von Kinderspielflächen in Wohnanlagen

§ 3 Gestaltung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke

- (1) Die nicht überbauten Flächen einschließlich der unterbauten Freiflächen der bebauten Grundstücke sind unter Berücksichtigung vorhandener Gehölzbestände nach Maßgabe der folgenden Absätze zu begrünen und mit Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen. Dabei sollen vorwiegend heimische Gehölzarten oder Arten verwendet werden, die erwarten lassen, dass sie sich einem künftigen Klimawandel anpassen können.
- (2) Die Rahmenpflanzung ist mit Bäumen der I. und II. Wuchsordnung (Bäume mit starkem und mittlerem Wuchs) aufzubauen. Laubbäume und Ersatzpflanzungen sind dabei als Hochstamm mit einem Mindeststammumfang von 18/20 cm, Sträucher als mindestens zweimal verpflanzte Ware zu pflanzen.
- (3) In der Regel sind mindestens 15 Prozent des gesamten Baugrundstückes zu begrünen. In begründeten Ausnahmen ist die Begrünung anderweitig zu kompensieren (§ 4 Abs.1).
- (4) Zuwege, Stellplätze und Zufahrten sind nach Möglichkeit barrierefrei zu gestalten und soweit es die Nutzung zulässt, mit wasserdurchlässigen Belägen zu versehen. Die Zuwege und Zufahrten sind nach Möglichkeit so zu verorten, dass öffentliches Grün nicht beeinträchtigt wird.

§ 4 Dach- und Fassadenbegrünung

- (1) Können mindestens 15 Prozent an Grünflächen bezogen auf die Gesamtfläche des Baugrundstückes nicht vollständig nachgewiesen werden, können die fehlenden Grünflächen in Teilen durch eine Dach- oder Fassadenbegrünung nach Maßgabe des Absatzes 2 kompensiert werden.
- (2) 5 m² Dachbegrünung ersetzen 1 m² Grünfläche am Boden. Sollte zumindest auf einer Gebäudeseite eine durchgehende und vollflächige Fassadenbegrünung vom Boden bis zum Dach bestehen, so reduziert sich das Verhältnis von 5:1 auf 4:1.

§ 5 Gestaltung von Tiefgaragen und Stellplätzen

- (1) Tiefgaragen und Tiefgaragenzufahrten sind zu begrünen. Die Decken der Tiefgaragen außerhalb von Gebäuden, Terrassen, Zufahrten und Zuwegen sind, sofern technisch möglich, soweit unter das künftige Geländeniveau abzusenken, dass eine Überdeckung mit mindestens 40 cm geeignetem Bodensubstrat zuzüglich der notwendigen Schutz- und Entwässerungsschicht gewährleistet ist. Soweit die Absenkung der Tiefgaragen aufgrund des Grundwasserspiegels während der Bauphase zu einer unzumutbaren Härte führen würde, kann eine Abweichung gem. § 8 zugelassen werden. Zum Nachweis kann auf die vorliegenden Grundwasserdaten der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR zurückgegriffen werden.

- (2) Offene Stellplätze sind mit Bäumen zu überstellen und einzugrünen sowie soweit technisch möglich mit wasserdurchlässigen Belägen zu versehen. Dabei ist für je 5 Stellplätze ein Laubbaum mit einem Mindeststammumfang von 18/20 cm zu pflanzen.

§ 6 Freiflächen für Kinderspielflächen

- (1) Bei der Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Gebäuden mit sechs oder mehr Wohnungen ist entsprechend Art. 7 Absatz 2 BayBO auf dem Baugrundstück oder in unmittelbarer Nähe auf einem anderen geeigneten Grundstück, dessen dauerhafte Nutzung für diesen Zweck gegenüber dem Rechtsträger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich gesichert sein muss, für je 25 m² Wohnfläche 1,5 m² Kinderspielfläche nachzuweisen, mindestens jedoch 60m².
- (2) Kinderspielflächen sind so zu errichten, dass sie sich in verkehrswegnäher Lage befinden und für die Kinder unmittelbar, ohne Inanspruchnahme der öffentlichen Verkehrsfläche zugänglich sind. Der Kinderspielfläche ist für je 60 m² mit mindestens einem Spielsandbereich (Mindestgröße 4 m²) nach DIN 18034, einem ortsfesten Spielgerät und einer ortsfesten Sitzgelegenheit auszustatten.

§ 7 Verhältnis zu Bebauungsplänen und anderen Vorschriften

Festsetzungen in rechtsverbindlichen Bebauungsplänen, in Vorhabens- und Erschließungsplänen sowie in anderen städtebaulichen Satzungen nach dem Baugesetzbuch (BauGB), die abweichende Regelungen treffen, gehen dieser Satzung vor.

§ 8 Abweichungen

Für die Zulassung von Abweichungen von dieser Satzung gilt Art. 63 BayBO in der jeweils gültigen Fassung.

§ 9 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Ingolstadt, den 09. Juli 2018

Dr. Christian Lösel
Oberbürgermeister

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 24.07.2018 (Az.:01554-18-09)

**Vorhaben/Betreff: „IN-Tower“ am Nordbahnhof
Neubau eines Wohnhochhauses mit Gewerbeflächen im EG,
hier: 2. Tektur zur Baugenehmig. v. 23.11.2015, Az. 02238-16,**

Grundstück: Ingolstadt, Am Nordbahnhof 2, 2a, 2b, 2c,
Östliche Ringstraße 2
Gemarkung: Ingolstadt Ingolstadt Ingolstadt
Flur-Nr.: 3397/2 3409 3409/3

Die Stadt Ingolstadt erteilt zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 24.07.2018). Geplant ist folgendes Bauvorhaben: „IN-Tower“ am Nordbahnhof Neubau eines Wohnhochhauses mit Gewerbeflächen im EG, hier: 2. Tektur zur Baugenehmig. v. 23.11.2015, Az. 02238-16, Änderung der Grundrisse und EG-Ansichten

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München** erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- a) Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten bei der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschriften lauten:
**Bayerisches Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,**
- b) Die Klage kann bei dem Bayerischen **Verwaltungsgericht München** auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter Signatur an das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach – **www.egvp.de** – erhoben werden. Dabei sind die der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu entnehmenden Bedingungen zu beachten: <http://www.vgh.bayern.de/verwaltungsgerichtsbarkeit/rechtsantragsstelle/>.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten An-

NR. 31

MITTWOCH, 1.8.2018

INHALT

Rechtsamt

Begrünungs- u. Gestaltungssatzung

Bauordnungsamt

Baugenehmigung

Landesgartenschau Ing. 2020 GmbH

Offenes Verfahren nach VOB/A

Amt für Informations- u. Datenverarbeitung

Öffentliche Ausschreibung

trag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Wenn die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen dieser und allen Schriftsätzen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit entnommen werden (www.vgh.bayern.de)

- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH Offenes Verfahren nach VOB/A

Kurzbekanntmachung

- a) **Auftraggeber:** Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH
Spretstraße 11, 85057 Ingolstadt
Telefon 0841/305-0, Telefax 0841/3052029
- e) **Ausführungsort:** 85057 Ingolstadt
- f) **Leistungsumfang:** VE-08.2 – Spartenverlegung Schmutzwasser,
– Errichtung Kanalstrang PP-HM 300 mit ca. 415 m Länge und 8 Einsteigschächten,
– Errichtung Rohrkanal PP-HM DN200 Länge ca. 21m,
– Errichtung Kanalstrang PP-HM DN 200 mit ca. 33 m Länge und einem Einsteigschacht.
– Errichtung Kanalstrang PP-HM DN 200 mit ca. 61 m Länge und 2 Einsteigschächten.
– Herstellen Kanalstrang PP-HM DN 200 im Pressbohrverfahren auf ca. 16 m mit Anschluss an bestehenden E-Schacht.
- i) **Dauer des Auftrages:** Beginn: **29.10.2018**
Ende: **29.03.2019**
- l,m) **Anforderung/Kosten:** Die Verdingungsunterlagen können online zum Download unter **www.staatsanzeiger-eservices.de** angefordert werden.
Anforderungsfrist: bis **31.08.2018**
- q) **Einreichungstermin:** **07.09.2018, 10.00 Uhr**
- v) **Bindefrist:** **30.10.2018**
- w) **Vergabeprüfstelle:** Regierung von Oberbayern, VOB Stelle
Maximilianstraße 39
80538 München

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Ingolstadt, **Amt für Informations- und Datenverarbeitung**, Dollstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 3 05-11 83, Fax (0841) 3 05-11 20
E-Mail: afid.beschaffung@ingolstadt.de beabsichtigt folgende Leistung nach VOL/A zu vergeben:

Lieferung von 320 PCs für die Stadt Ingolstadt - Nr. 15-007-2018

Einreichungstermin: **24.08.2018 um 23:59 Uhr**, Ausführungsort: Ingolstadt
Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform **www.vergabe.bayern.de**